

**Anlage zu den Schienennetz-
Benutzungsbedingungen
der AKN Eisenbahn GmbH**

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der AKN Eisenbahn GmbH

gültig ab 15. Dezember 2024

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 15. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

1.3 Abgrenzung der Verkehrsarten

1.4 Marktsegmente

2. Trassenentgelte

3. Stornierungsentgelte

4. Änderungsentgelte

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Anlage

Entfernungstabellen

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 15. Dezember 2024

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die AKN Eisenbahn GmbH (AKN) die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Für die Entgeltbildung ist entscheidend, welchem Marktsegment ein Zug zugeordnet werden kann. Ausgehend von den unterschiedlichen Verkehrsarten (z. B. Schienengüterverkehr) werden anhand von eindeutigen Segmentierungskriterien entsprechende Marktsegmente hergeleitet. Die Verkehrsart Schienenpersonenfernverkehr trifft für das Streckennetz der AKN nicht zu und ist daher nicht Bestandteil der Liste der Entgelte.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Nutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der AKN zu entnehmen.

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

Die in der Liste der Entgelte aufgeführten Trassenentgelte pro Kilometer sind den Verkehrsarten mit den jeweiligen Marktsegmenten zugeordnet. Zusätzlich sind noch Entfernungstabellen für die eigene Entgeltkalkulation beigelegt.

Die zu den Marktsegmenten angegebenen Trassenpreise gelten auf dem gesamten Streckennetz der AKN.

1.3 Abgrenzung der Verkehrsarten

Schienengüterverkehr

Schienengüterverkehr sind alle Verkehre, die ausschließlich der Güterbeförderung dienen. Dem Schienengüterverkehr werden des weiteren Güterlokfahrten, Messfahrten, Baumaschinenfahrten sowie Militärzüge mit Personenbeförderung zugeordnet.

Schienenpersonenverkehr

Schienenpersonenverkehre sind alle Verkehre, die der Personenbeförderung dienen bzw. deren Vorleistung. Schienenpersonenverkehre sind zu unterscheiden in Schienenpersonennahverkehr und in Schienenpersonenfernverkehr.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 15. Dezember 2024

Schienenpersonennahverkehr

Schienenpersonennahverkehr dient überwiegend der Beförderung von Personen im Regional- und Vorortverkehr. Nostalgieverkehre gehören zum Schienenpersonennahverkehr.

Schienenpersonenfernverkehr

Schienenpersonenfernverkehr im eigentlichen Sinne trifft aufgrund der Beschaffenheit und des Umfangs des Streckennetzes der AKN nicht zu.

1.4 Marktsegmente

1.4.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Verkehrsart Schienenpersonennahverkehr wird nach folgenden Marktsegmenten unterschieden:

Segment "S-Bahn-Vorortverkehr"

Das Marktsegment "S-Bahn-Vorortverkehr" umfasst alle Lastfahrten des SPNV, die einen umsteigefreien Verkehr zu mindestens einem Metropolbahnhof der Metropole Hamburg ermöglichen. Metropolbahnhöfe sind dabei entsprechend dem Trassenpreissystem 2024 der DB Netz AG definiert (Anlage 5.1b der Nutzungsbedingungen Netz der DB Netz AG 2024). Ausgenommen sind in diesem Segment Lastfahrten mit historischen Fahrzeugen (vgl. Segment "Nostalgieverkehr").

Segment "Regionalverkehr"

Das Marktsegment "Regionalverkehr" umfasst alle Lastfahrten des SPNV, die keinen umsteigefreien Verkehr zu einem der im Segment "S-Bahn-Vorortverkehr" definierten Bahnhöfe der Metropole Hamburg ermöglichen. Ausgenommen sind in diesem Segment Lastfahrten mit historischen Fahrzeugen (vgl. Segment "Nostalgieverkehr").

Segment "Nostalgieverkehr"

Das Marktsegment "Nostalgieverkehr" umfasst alle Lastfahrten im SPNV mit historischen Fahrzeugen, die nicht mehr im regelmäßigen Schienenverkehr eingesetzt werden. Es handelt sich ausschließlich um Charterverkehre mit historischen Fahrzeugen und um öffentliche Fahrten mit einem musealen Hintergrund.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 15. Dezember 2024

Segment "Leerfahrten"

Das Marktsegment "Leerfahrten" umfasst alle Trassennutzungen des SPNV, die nicht für die Nutzung durch Fahrgäste freigegeben werden.

1.4.2 Schienengüterverkehr (SGV)

Die Verkehrsart Schienengüterverkehr wird nach folgenden Marktsegmenten unterschieden:

Segment "Industriestammgleisbedienungen"

Das Marktsegment "Industriestammgleisbedienungen" umfasst alle Trassennutzungen im SGV, die nicht auf Eisenbahnstrecken erbracht werden und sich auf die Bedienung von Gleisanschlüssen im Bereich von Industriestammgleisen beziehen. Bei der Befahrung der Industriestammgleise können mehrere Gleisanschlüsse pro Bedienungsfahrt angefahren werden. Die Fahrten werden mittels spezieller betrieblicher Regelungen als Rangierfahrten durchgeführt.

Das Marktsegment "Industriestammgleisbedienung" findet auch Anwendung auf die Befahrung des Zuführungsgleises Rendsburg-Seemühlen. Die Fahrten werden als Rangierfahrten durchgeführt.

Segment "Lokfahrten"

Das Marktsegment "Lokfahrten" umfasst alle Trassennutzungen im SGV, mit Lokomotiven sowie Baumaschinen und Überführungsfahrten von einzeln fahrenden Eisenbahnfahrzeugen. Es dürfen keine kuppelbaren Wagen Bestandteil der Zugkonfiguration sein.

Segment "Standard"

Das Marktsegment "Standard" umfasst alle Trassennutzungen im SGV, die nicht den Marktsegmenten "Industriestammgleisbedienungen" und "Lokfahrten" zugeordnet sind.

2. Trassenentgelte

2.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

a) Segment "S-Bahn-Vorortverkehr"

13,83 € pro km

b) Segment "Regionalverkehr"

5,53 € pro km

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 15. Dezember 2024

c) **Segment "Nostalgieverkehr"**

2,21 € pro km

d) **Segment "Leerfahrten"**

1,66 € pro km

2.2 Schienengüterverkehr (SGV)

a) **Segment "Industriestammgleisbedienungen"**

35,95 € pro km

b) **Segment "Lokfahrten"**

1,66 € pro km

c) **Segment "Standard"**

5,53 € pro km

zu a) Aufstellung der Entgelte zum Segment "Industriestammgleisbedienungen"

1) für die Trassennutzungen im Güterbahnhof Industriegebiet Hamburg Ost mit den Bahnhofsteilen Tiefstack und Hmb-Billbrook sowie angegliederten

Industriestammgleisen

| | |
|--|------------------------------|
| 1) Bbf Tiefstack (3000 m*) | 215,70 € pro Bedienungsfahrt |
| 2) Stammgleis Pinkertweg (3950 m*) | 284,01 € pro Bedienungsfahrt |
| 3) Stammgleis Halskestraße (2900 m*) | 208,51 € pro Bedienungsfahrt |
| 4) Stammgleis Andreas-Meyer-Straße (4010 m*) | 288,32 € pro Bedienungsfahrt |
| 5) Stammgleis Bredowstraße (1300 m*) | 93,47 € pro Bedienungsfahrt |
| 6) Stammgleis Grusonstraße (2470 m*) | 177,59 € pro Bedienungsfahrt |
| 7) Bf Hmb-Billbrook (6150 m*) | 442,19 € pro Bedienungsfahrt |

Anmerkung:

*) einfache Gleislänge

1 Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt (zweimalige Gleislänge)

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 15. Dezember 2024

2) für die Trassennutzung im Zuführungsgleis Rendsburg-Seemühlen

zwischen Weiche 89, Bf Rendsburg und Anschlussweiche der Serviceeinrichtung - Eisenbahnfahrzeugdepot der Firma Stadler Rail Service Deutschland GmbH

2119 m

76,18 € pro einfache Bedienungsfahrt

3. Stornierungsentgelte

| | |
|---|-----------------------------------|
| Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag | → unentgeltlich |
| Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag | → 10 % des Entgeltes einer Trasse |
| Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt | → 20 % des Entgeltes einer Trasse |
| Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt | → 40 % des Entgeltes einer Trasse |

4. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 250,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.